



Sangerhausen, 17.03.2022

Beschlussvorlage

BV/353/2022

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 24.02.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 IPM - Industriepark Mitteldeutschland - Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 (8) BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	02.03.2022
Bauausschuss	30.03.2022
Hauptausschuss	06.04.2022
Stadtrat	07.04.2022

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 26 IPM Stadt Sangerhausen ist seit dem 18.12.2019 rechtskräftig. Auf Grund eines Normenkontrollantrages waren die Unterlagen zum Bauleitverfahren dem Oberverwaltungsgericht LSA vorzulegen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Herr RA Niehaus rät der Stadt Sangerhausen dazu, den Bebauungsplan Nr. 26 aufzuheben. Das Verfahren zur Aufhebung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt analog dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Kosten für das Aufhebungsverfahren wurden nach Rücksprache mit einem externen Planungsbüro ermittelt, da die HOAI hier nicht anwendbar ist. Aus terminlichen Gründen wird eine Kopplung des Aufhebungsverfahrens B-Plan Nr. 26 mit dem Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ nicht empfohlen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	20.000,00 €	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 20.000,00 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“ (IPM) Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n

Planzeichnung IPM